



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **40. Sitzung (öffentlich)**

14. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:55 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9007

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss zeigt sich mit dem Vorschlag Florian Brauns (CDU) einverstanden, auf eine Anhörung zu verzichten und auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse sowie auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu warten, um dann in der Sitzung am 18. Juni 2020 abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

**2 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen 6**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7758

Ausschussprotokoll 17/927 (Anhörung vom 04.03.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**3 Fair geht mehr: Digitale Daseinsvorsorge nicht dem Markt überlassen! 8**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8423

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/2497  
Stellungnahme 17/2498  
Stellungnahme 17/2501  
Stellungnahme 17/2509

– Wortbeiträge

**4 Forschungskompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben 11**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8099

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/2343 – 2. Neudruck  
Stellungnahme 17/2356  
Stellungnahme 17/2443 (zusätzliche Stellungnahme)

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.

**5 Verschiedenes**

**13**

hier: **Herausgabe von Pressemitteilungen während einer Anhörung**

\* \* \*



## 1 Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9007

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 29.04.2020)*

**Vorsitzender Thorsten Schick** erläutert, die kommunalen Spitzenverbände seien gemäß § 58 Abs. 1 GeschO Landtag NRW um Stellungnahme bis zum 8. Juni 2020 gebeten worden.

Der Ausschuss zeigt sich mit dem Vorschlag Florian Brauns (CDU) einverstanden, auf eine Anhörung zu verzichten und auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse sowie auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu warten, um dann in der Sitzung am 18. Juni 2020 abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

## 2 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7758

Ausschussprotokoll 17/927 (Anhörung vom 04.03.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 13.11.2019)*

Die Sachverständigen insbesondere der IG Metall, der Universität Düsseldorf und des Wuppertal Instituts, so **Christina Kampmann (SPD)**, hätten den Antrag in der Anhörung außerordentlich positiv aufgenommen.

Es gehe ihrer Fraktion nicht ausschließlich darum, Anreize für Nachhaltigkeit, sondern vor allen Dingen auch für eine fortschrittliche Industriepolitik zu setzen. Neben Klimaschutz betreffe dies also auch die Digitalisierung. Als Vorbild für den Antrag diene das Cluster it's OWL, mit dem in Ostwestfalen-Lippe schon seit längerer Zeit erfolgreich Industrie, Wissenschaft und Start-ups im Sinne eines nachhaltigen und fortschrittlichen industriepolitischen Bündnisses verbunden würden.

Der Antrag beschäftige sich mit den damit einhergehenden an die Beschäftigten gestellten Anforderungen, aber auch mit den Betriebsräten, insbesondere mit deren Qualifizierung. Die Überarbeitung des industriepolitischen Leitbildes, aber auch die Stärkung der Sozialpartnerschaft sehe sie vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen als besonders wichtig an.

**Rainer Matheisen (FDP)** äußert, die SPD-Fraktion habe häufig – dies zeige auch die von der SPD zu der heutigen Anhörung herausgegebene Pressemitteilung – eine andere Wahrnehmung von Inhalten aus Anhörungen. Es überrasche Christina Kampmann sicherlich nicht, wenn die FDP den vorliegenden Antrag ablehnen werde.

Die schwarz-gelbe Landesregierung verfüge über ein ressortübergreifend abgestimmtes, mit der Wirtschaft und mit den Gewerkschaften erarbeitetes und von ihnen anerkanntes industriepolitisches Leitbild.

Zu rot-grüner Regierungszeit hätte sich Wirtschaftsminister Duin mit seinen durchaus guten Ansätzen und Ideen nicht durchsetzen können. Schwarz-Gelb agiere hingegen in dieser Hinsicht geschlossen und arbeite im Sinne des Landes in die Zukunft gerichtet an vielen innovativen industriellen Lösungen, zum Beispiel im Rahmen von IN4climate und der EnergieAgentur.NRW oder in Bezug auf den Einsatz von Wasserstoff

zur Stahlherstellung. Damit bringe Schwarz-Gelb NRW auf die Erfolgsspur, und es bedürfe daran keiner Veränderungen.

Die AfD-Fraktion habe den Antrag schon zu dem Zeitpunkt der Antragstellung für Luxus gehalten, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**. In der gegenwärtigen Krise jedoch treffe dies umso mehr zu. Der Sachverständige Johannes Pöttering habe es in der Anhörung auf den Punkt gebracht: Über nachhaltige Industrie brauche man nur zu reden, wenn NRW als Standort weiterhin eine Rolle spiele.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** meint, man müsse beachten, dass der Antrag noch in einer anderen wirtschaftlichen Situation entstanden sei. Dennoch zeige er die richtigen Handlungsfelder auf. Wenn NRW die Transformation – auch unabhängig von der derzeitigen Krise – schaffen und dem Industriestandort eine Zukunft geben wolle, dann werde ein gewaltiger Umbau vonnöten sein. Dieser müsse – und die Anhörung habe dies gezeigt – von gewaltigen Investitionen flankiert werden.

Im Lichte der Coronakrise und der damit einhergehenden drohenden wirtschaftlichen Krisensituation müssten die in dem Antrag enthaltenen richtigen Ansätze eher noch stärker verfolgt werden. Deshalb könne er dem Antrag guten Gewissens zustimmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### 3 Fair geht mehr: Digitale Daseinsvorsorge nicht dem Markt überlassen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8423

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/2497  
Stellungnahme 17/2498  
Stellungnahme 17/2501  
Stellungnahme 17/2509

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 23.01.2020)*

**Vorsitzender Thorsten Schick** informiert, der mitberatende AHKBW werde voraussichtlich erst am 15.05.2020 über den Antrag beraten und votieren. Er schlage deswegen vor, in der laufenden Sitzung inhaltlich Stellung zu nehmen, aber erst in der nächsten Sitzung über den Antrag abzustimmen.

**Christina Kampmann (SPD)** führt aus, infolge der Anhörung stelle sich insbesondere die Frage, wie sich einerseits Teilhabe im Rahmen von Smart-City-Projekten und wie sich andererseits strukturelle Unterstützungsangebote im kommunalen Bereich organisieren ließen.

Sie frage den Minister nun nach dem Stand in Bezug auf den Förderfonds „K-400“. In der Plenardebatte über den Antrag habe sie es so verstanden, dass das Geld bereits in Projekte geflossen sei, die aus Sicht der SPD ohnehin hätten finanziert werden müssen. Da aus den Stellungnahmen nun die große Bedeutung der finanziellen Unterstützung für Kommunen im Hinblick auf E-Government und Smart City hervorgegangen sei, erhoffe sie sich in dieser Hinsicht eine Klarstellung seitens des Ministers.

Weiterhin störe sie sich daran, dass folgendes Thema in der Plenardebatte seitens Schwarz-Gelb nicht angesprochen worden sei. Insbesondere seitens vieler kleinerer Kommunen werde an ihre Fraktion herangetragen, dass diese sich bei Vertragsabschlüssen über Smart-City-Projekte, wie Bike-Sharing oder andere Sharing-Angebote, von den Vertragspartnern „über das Ohr gehauen“ fühlten, weil die Daten im Nachhinein an die Privaten flössen. Aus Sicht der SPD seien sie allerdings deutlich besser bei den Kommunen aufgehoben. Diese könnten die Daten der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise für andere Smart-City-Projekte, wie etwa Mobilitätsprojekte zur Stauvermeidung, nutzen. Bei den Kommunen bestehe im Vorfeld darüber häufig kein Bewusstsein, außerdem fehlten die nötigen Serverkapazitäten zur Nutzung der Daten. Auch der VKU und die Partnerschaft Deutschland hätten dieses Problem in ihren Stellungnahmen angesprochen.



Aus Sicht ihrer Fraktion zeichneten die schriftlichen Stellungnahmen im Großen und Ganzen ein positives Bild des Antrags. Es werde deutlich, dass sich der Landtag intensiver mit dem Thema „Smart City“ beschäftigen sollte, denn dieses werde neben E-Government in Zukunft verstärkt auf die Kommunen zukommen, und das Land müsste dabei unterstützen, wo immer möglich.

**Florian Braun (CDU)** kommt nach Betrachtung der Stellungnahmen zu dem Schluss, dass die darin aufgeworfenen Fragen sicherlich noch Bedeutung für das Land haben würden und dass der Landtag sich damit werde beschäftigen müsste. Vieles befinde sich in dieser Hinsicht allerdings längst in der Umsetzung. Die in dem Antrag der SPD-Fraktion formulierten vermeintlichen Lösungsansätze halte er auch nicht für der Weisheit letzter Schluss.

Er wundere sich darüber, dass Christina Kampmann das Stichwort „K-400“ noch einmal aufgreife, schließlich sei das Thema zuletzt im Februar im Ausschuss thematisiert und die Fragen der SPD-Fraktion seitens des Ministers umfänglich beantwortet worden. Außerdem seien im Zusammenhang damit schon umfangreiche Gelder geflossen.

Auch nach Lektüre der Stellungnahmen sehe er keinen Anlass, dem Antrag zuzustimmen.

**Rainer Matheisen (FDP)** sagt, Schwarz-Gelb verfolge im Hinblick auf die Kommunen eine andere Herangehensweise als die SPD-Fraktion. Den Kommunen sollte nicht irgendetwas aufgezwungen werden, sondern es müsste ihnen ermöglicht werden, selbst Kompetenzen im Hinblick auf Datensouveränität und Datenhoheit zu erlangen. Eine Handreichung dazu werde bereits erarbeitet, und außerdem existierten weitere Unterstützungsleistungen seitens des Landes für die Kommunen. Jede Kommune sollte damit selbst in der Lage sein, Maßnahmen zu ergreifen und das Thema mit einer entsprechenden Sensibilität anzugehen.

Viele der in dem Antrag benannten Forderungen seien bereits erfüllt. So ermöglichten zahlreiche Netzwerkveranstaltungen den Wissensaustausch und Transfer zwischen den Kommunen, und mithilfe des Landesförderprogramms „Digitale Modellregionen“ sei ein Kooperationsnetzwerk initiiert worden, welches sich der Entwicklung und Verwirklichung von Smart-City-Projekten widme. Er halte es für obsolet, solche Forderungen zu stellen, wenn schon entsprechende Maßnahmen der Landesregierung existierten.

Mithilfe des großen Projekts „Digitale Modellkommunen“, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**, habe die Landesregierung auch im Hinblick auf das Thema „Smart City“ vieles möglich machen und den Austausch der Erkenntnisse zwischen den Kommunen fördern und fördern können. Darüber hinaus existierten viele andere Formate, wie Dialog- und Informationsveranstaltungen, sowie Beratungsleistungen für Kommunen im Hinblick auf Smart-City-Lösungen.

Natürlich stelle die Digitalisierung die Kommunen vor vielfältige Herausforderungen, sowohl mit Blick auf E-Government als auch auf Smart City. Das mit dem unter TOP 1 behandelten Gesetzentwurf einhergehende Wirtschaftsserviceportal ermögliche Lösungen, die die Kommunen enorm entlasteten, indem in einer Portallösung viele Gewerbeamtstätigkeiten – in Zukunft sogar bundesweit – angeboten werden könnten. Auch in Verbindung mit dem OZG stelle das Land Mittel für die Kommunen bereit, mit deren Hilfe in Zukunft Serviceleistungen für die Bürger möglichst digital erbracht werden könnten, was ebenso zu einer Entlastung führen werde.

Anfangs würden durch die Investitionen neue Aufgaben entstehen, aber langfristig erwachsen daraus zahlreiche Möglichkeiten. Je schneller das Land in diesem Prozess voranschreite – er erkenne eine große Bereitschaft seitens der Kommunen, daran mitzuwirken –, desto eher entstünden neue Spielräume und Möglichkeiten.

In Bezug auf die von den Kommunen erhobenen Daten stellten sich zahlreiche Fragen: Gehörten diese den Kommunen oder den Bürgern? Was geschehe mit diesen Daten? Hätten die Kommunen das prioritäre Recht, diese zu nutzen oder könnten sie im Interesse der Bürger auch von Privaten verwendet werden, etwa von Unternehmensgründern, Start-ups und anderen, die auf deren Grundlage neue Geschäftsmodelle entwickeln wollten, um diese wiederum den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen? Vor dem Hintergrund der Sozialen Marktwirtschaft müssten diese Aspekte immer wieder neu austariert werden.

Natürlich bestehe seitens der Kommunen ein Interesse, ihren Bürgern mithilfe der Daten bessere Leistungen anbieten zu können, und das gelte auch für kommunale Unternehmen. Hier müsse abgewogen werden, ob an den Daten exklusive Rechte bestehen könnten, denn kommunale Unternehmen und private Anbieter befänden sich schließlich auch in einem Wettbewerb, und dieser müsse auf faire Art und Weise geregelt werden. Es gelte dabei, die Herausbildung der verschiedenen Geschäftsmodelle abzuwarten; denn es sei noch offen, ob die erwarteten Varianten auf Dauer trügen und Vorteile mit sich brächten.

Die Landesregierung wolle diesen Prozess konstruktiv begleiten und habe deswegen bei der Einrichtung der Modellkommunen sehr viel Wert darauf gelegt, dass dort an diesen Themen gearbeitet werden könne. Die Kommunen sollten sich eng vernetzen, ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen, um die besten Wege zu erschließen. Es gelte, hierbei auch ein Stück weit auf die Kreativität und auf den Wettbewerb zwischen den Kommunen zu setzen.

#### **4 Forschungskompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8099

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/2343 – 2. Neudruck  
Stellungnahme 17/2356  
Stellungnahme 17/2443 (zusätzliche Stellungnahme)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Wissenschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Europa und Internationales am 19.12.2019; Ablehnung durch AWEL und AEI)*

**Sven Werner Tritschler (AfD)** plädiert dafür, trotz des noch ausstehenden Votums des Wissenschaftsausschusses in der laufenden Sitzung abzustimmen.

Der Antrag der AfD-Fraktion zielt auf einen Wiedereinstieg in die Kernenergieforschung. Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Atomausstieg in Deutschland sei noch davon ausgegangen worden, dass Kohle als Energielieferant erhalten bliebe und diese Lücke füllen könnte. Aus politisch-ideologischen Gründen habe sich Deutschland nun als einziges größeres Industrieland dafür entschieden, aus beiden Energieträgern auszusteigen, ohne über besondere andere Energiequellen zu verfügen. Das mache den Strom nicht nur immer teurer – Deutschland habe mittlerweile weltweit einen der höchsten Strompreise –, sondern die Versorgung werde zusehends auch immer unzuverlässiger, was ironischerweise wiederum Stromimporte aus Ländern zur Folge habe, die nach wie vor auf Kernenergie setzten.

Nicht nur die AfD habe erkannt, dass Deutschland sich in eine energiepolitische Sackgasse manövriere, sondern auch aus Union und FDP mehrten sich die Stimmen, die auf eine Kehrtwende drängten.

Weltweit befinde sich die Kernenergie keinesfalls auf dem Rückzug, wie dies einer der Sachverständigen in der schriftlichen Anhörung darzustellen versucht habe. Die Schwellenländer setzten vielmehr massiv auf diese Energiequelle.

Deutschland – auf diesem Sektor einst führend – habe sich aus politischen Erwägungen nicht nur aus der Stromerzeugung aus Kernenergie verabschiedet, sondern auch weitestgehend aus der Forschung, bei der nun China, Südkorea und Russland den Ton angäben. Damit verliere Deutschland auch seinen Einfluss auf die Sicherheitsforschung.

Bei der Kernenergietechnik des 21. Jahrhunderts handele es sich nicht mehr um die Technologie der 50er- und 60er-Jahre. Der Sachverständige Klute lege in seiner Stellungnahme sehr ausführlich dar, dass inzwischen inhärent sichere Reaktoren

existierten. Außerdem ständen Reaktortypen zur Verfügung, die den in alten Reaktoren entstandenen sogenannten Atommüll verwerten könnten, und Reaktoren, die gut mit dem schwankenden Anfall von Energie aus den sogenannten erneuerbaren Energien umgehen könnten.

Es gehe bei dem Antrag nicht um die Entscheidung, wieder in die Energieerzeugung aus Kernenergie einzutreten, sondern darum, in der Forschung international mitreden zu können.

**Rainer Matheisen (FDP)** meint, es gehe der AfD-Fraktion bei dem Antrag nicht allein um die Forschung, die auch seiner Fraktion wichtig wäre. Immerhin führe die AfD in ihrem Antrag auch die neuen, noch nicht ausgereiften Generation-IV-Reaktoren an, was zeige, dass es der AfD um mehr gehe. Es handele sich bei dem Antrag – auch in dem Wortbeitrag von Sven Werner Tritschler sei dies angeklungen – um einen durchsichtigen Versuch, den Automausstieg wieder rückgängig zu machen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.

## 5 Verschiedenes

### hier: **Herausgabe von Pressemitteilungen während einer Anhörung**

**Florian Braun (CDU)** möchte sein Befremden über das Verhalten der Kollegin Christina Kampmann ausdrücken. Diese habe in der vorangegangenen Sitzung noch während der laufenden Anhörung eine Pressemitteilung versandt. Es zeuge von mangelnder Wertschätzung den Sachverständigen gegenüber, wenn man nicht alle Meinungsäußerungen abwarte, um sie in solche Mitteilungen einfließen zu lassen. Es erwecke den Eindruck, dass die SPD in erster Linie den Redaktionsschluss im Blick gehabt habe und mehr auf die eigene Profilierung setze als auf den inhaltlichen Austausch mit den Sachverständigen.

**Christina Kampmann (SPD)** zeigt einerseits Verständnis für die Kritik. Andererseits weise Sie darauf hin, dass zu ihrer Zeit als Ministerin Marcel Hafke regelmäßig in gleicher Weise Pressemitteilungen vor Ende einer Anhörung herausgegeben habe. Aufgrund dessen sei sie davon ausgegangen, dass dieses Vorgehen zur Normalität gehöre.

Weiterhin weise Sie darauf hin, dass bereits vor der Anhörung von allen Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen eingereicht worden wären.

Wenn der Ausschuss sich darauf verständigte, nicht mehr so vorgehen zu wollen, dann schliesse sie sich dem gerne an.

**Florian Braun (CDU)** wirft ein, es handele sich dabei um eine fragwürdige Argumentationsgrundlage.

**Vorsitzender Thorsten Schick** hält fest, der Ausschuss sollte sich darauf verständigen, dass auch in ihrer Entstehung schon sehr weit gediehene Pressemitteilungen erst nach dem Ende der jeweiligen Sitzung abgeschickt werden sollten. Ansonsten mache sich der Ausschuss angreifbar.

gez. Thorsten Schick  
Vorsitzender

18.05.2020/02.06.2020

73